



Franziska-Hager-Grundschule Prien
Franziska-Hager-Str. 1
83209 Prien
Tel. 08051 – 6096-301
Email info@grundschule-prien.de
Homepage: www.grundschule-prien.de

Sehr geehrte Eltern unserer Schulanfänger 2021,

an der Grundschule Prien mit Außenstelle Wildenwart findet für das Schuljahr 2021/22 die

Schulanmeldung
am
Dienstag, 09. März 2021
von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Erdgeschoss der Grundschule Prien

statt.

Für unsere organisatorischen Vorarbeiten bitten wir Sie den anliegenden gelben „Fragebogen zur Schulanmeldung“ und die Abfrage „Religionsunterricht“ vollständig auszufüllen und alles **zuverlässig bis spätestens Donnerstag, 11. Februar 2021** an uns zurückzusenden.

Schulanmeldung am 09. März 2021

- Die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit dem Kind zur Schuleinschreibung kommen.
- Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
 - Geburtsurkunde / Familienstammbuch
 - Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung inkl. Bescheid über die Masernimpfung
 - ggf. Rückstellungsbescheid
 - ggf. Sorgerechtsbeschluss
 - das von Ihrem Kind gemalte Selbstportrait

Um die Wartezeiten bei der Anmeldung möglichst kurz zu halten, gibt es feste Einschreibungszeiträume nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens.

| | |
|-------|-------------------|
| A - D | 14.00 – 15.00 Uhr |
| E - J | 15.00 – 16.00 Uhr |
| K - P | 16.00 – 17.00 Uhr |
| Q - Z | 17.00 – 18.00 Uhr |

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Ihre Claudia Decker, RIn

Allgemeine Informationen zur Einschulung 2021/22

1. Wer ist schulpflichtig?

- **Regulär eingeschult** werden alle Kinder, die in unserem Schulsprengel ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **01.10.2014 und 30.09.2015** geboren wurden.
- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule **zurückgestellt** wurden – bitte bringen Sie in diesem Fall den Rückstellungsbescheid mit.

⇒ **Einschulungskorridor nach Art. 37 und Art. 41 BayEUG:**

Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2015 und 30.09.2015** geboren wurden, **können** schulpflichtig werden.

Das bedeutet für Sie als Eltern, dass diese Kinder das vorbereitende Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder durchlaufen und sich somit keine Änderungen ergeben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte und spricht eine Empfehlung aus. Sie entscheiden dann, ob Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte die Einschulung auf das darauffolgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 4. Mai 2021 schriftlich** mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Geben Sie bis zum 4. Mai 2020 **keine Erklärung** ab, wird Ihr Kind zum aktuellen Schuljahr schulpflichtig.

2. Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die zwischen dem **01.10.2015 und 31.12.2015** geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
- Kinder, die ab dem **01.01.2016** geboren wurden, benötigen zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten, das von unserer zuständigen Schulpsychologin Frau Desiree Grimminger (Telefonsprechzeit Mittwoch 9-10 Uhr, Tel. 08051 – 967565, beratung@grimminger.bayern) erstellt wird.

3. Rückstellungen

- Ein Kind, das am 30.09. mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs.1 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann (Art.37 BayEUG).
- ⇒ Diese Rückstellung vom Schulbesuch kann **nach Rücksprache mit der Schulleitung schriftlich** beantragt werden.

Vereinbaren Sie bitte für vorzeitige Einschulungen, Rückstellungen oder sonstige besondere Anliegen **vor der Schuleinschreibung einen gesonderten Termin** mit der Schulleitung.

4. Geplante Einschulung an einer anderen Schule

Wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind an einer privaten Grundschule (Waldorf-, Montessori-Schule), einem Förderzentrum o.ä. anzumelden, bitten wir um **möglichst umgehende Information** bis zum **Donnerstag, 11. Februar 2021.**